

Auch hier ist es wieder der dem Menschen dienende Sinn des Friedens, der daran ist, sich aufzulösen zugunsten von immer neuen möglichen Imperialismen.

Es drängt mich darum, von hier aus den Kindern, den Kindern aller Nationen der Erde, in feierlicher Form zu wünschen, daß es niemals soweit komme. Und unablässig bete ich jeden Tag zu Gott, daß er uns in seiner Barmherzigkeit vor einem solchen schrecklichen Tag bewahre.

23. Am Ende dieser Ansprache möchte ich noch einmal vor allen hier anwesenden hohen Repräsentanten der Staaten meine Wertschätzung und tiefe Liebe für alle Völker, für alle Nationen der Erde, für alle Gemeinschaften von Menschen zum Ausdruck bringen. Jede von ihnen hat ihre eigene Geschichte und Kultur: mein Wunsch sei, daß sie in Freiheit und auf der Grundlage der eigenen Geschichte leben und sich weiterentwickeln können.

Denn dies ist der Maßstab für das Gemeinwohl einer jeden dieser Gemeinschaften. Ferner wünsche ich, daß jeder durch die moralische Kraft jener Gemeinschaft leben und gestärkt werden könne, die ihre Mitglieder zu Bürgern formt. Mögen die staatlichen Autoritäten die wahren Rechte eines jeden Bürgers respektieren und sich dadurch um des Gemeinwohls willen des Vertrauens aller erfreuen.

Weiterhin lautet mein Wunsch, daß alle Nationen, auch die kleinsten sowie jene, die noch keine volle Souveränität besitzen oder denen sie gewaltsam genommen wurde, sich in voller Gleichheit zusammen mit den anderen in der Organisation der Vereinten Nationen einfinden können. Möge die Organisation der Vereinten Nationen immer das oberste Forum für den Frieden und die Gerechtigkeit bleiben, der maßgebende Ort für die Freiheit der Völker und der Menschen in ihrer Sehnsucht nach einer besseren Zukunft.

Grundwerte und Gottes Gebot

Eine gemeinsame Erklärung der Bischofskonferenz und des Rates der EKD

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD haben unter dem Titel „Grundwerte und Gottes Gebot“ eine gemeinsame Erklärung zur laufenden Grundwertediskussion herausgegeben, die von einer gemeinsamen katholisch-evangelischen theologischen Arbeitsgruppe, an der u. a. von katholischer Seite die Professoren Karl Forster, Karl Lehmann und Paul Mikat und von evangelischer Seite die Professoren Martin Honecker, Wenzel Lobff und Moderator Helmut Eßer beteiligt waren, vorbereitet wurde. Die Erklärung wurde am 30. Oktober in Bonn von beiden Kirchenleitungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Originalität der Erklärung liegt im Ansatz beim Dekalog, der es ermöglicht, axiomatische Leitlinien und konkrete Anwendungsfelder zu verbinden, ohne daß damit auf kontroverse Naturrechtskonstruktionen zurückgegriffen werden mußte. Trotz ihres Umfangs geben wir die Erklärung im Wortlaut wieder.

Einleitung

1. Seit einigen Jahren gibt es eine breite Diskussion über die Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Diese Diskussion wurde durch Programmaussagen und Kongresse politischer Parteien ausgelöst. Sie wird durch eine neue Aktualität grundsätzlicher Orientierungsfragen in der Gesellschaft gefördert. Die Kirchen und verschiedene Wissenschaften haben sich dazu mehrfach geäußert. Die Kirchen können und wollen aus ihrer Verantwortung vor dem Evangelium und vor ihren Glaubensüberlieferungen einen gemeinsamen Beitrag zum Wertkonsens in der Gesellschaft leisten.

Die folgenden Überlegungen gehen von den Zehn Geboten aus, jenen Sollenssätzen also, die den Christen als Anrufe Gottes heilig sind und die sich auch in einer langen geschichtlichen Erfahrung als Anleitung zu einem menschenwürdigen Leben bewährt haben. Sie wenden sich zuerst an die Christen. Sie erinnern darüber hinaus alle Bürger, die gesellschaftlichen Gruppen und auch die politischen Parteien an die gemeinsamen Grundlagen des Zusammenlebens und bieten ihnen Hinweise für ihr weiteres Bemühen um Erkenntnis und Verwirklichung grundlegender Werte in unserer Gesellschaft an.

A. Die Frage nach den Grundwerten im Kontext von Gesellschaft und Kirche

1. Unsicherheiten in der Verlässlichkeit des menschlichen Zusammenlebens

2. Viele Menschen empfinden heute Veränderungen in der Verlässlichkeit des menschlichen Zusammenlebens. Es geht dabei nicht nur um Enttäuschungen über das Verhalten einzelner Mitmenschen. Die Bewertung bestimmter Vorgänge und Verhaltensweisen scheint sich in der Gesellschaft zu ändern. Sowohl die rechtlichen als auch die sozialen und die persönlichen Beziehungen sind davon betroffen. So scheint beispielsweise der Raster der Beurteilung von Rechtsverletzungen in manchem weitmaschiger zu werden. Solange nicht menschliches Leben angegriffen oder den Mitmenschen sonst erheblicher Schaden zugefügt wird, scheinen viele oft stumpf gegen Rechtsverletzungen zu sein, wie die Gleichgültigkeit gegenüber Eigentumsdelikten oder die langjährige Diskussion um die Gewalt gegen Sachen zeigt. Andere Ungewißheiten greifen tiefer. So fragen sich ältere Menschen, ob den nachkommenden Generationen angesichts einer steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenziffern die Sorge für die nicht mehr Arbeits- und Erwerbsfähigen noch selbstverständlich bleiben wird. Die Zahl geschiedener Ehen steigt seit Jahren an. Viele sehen darin nicht mehr tragische Konflikte ehelicher Treue und Gemeinschaft, sondern ein mehr oder weniger „normales“ Element einer schnelllebiger gewordenen Zeit. Junge Menschen zögern in dieser Situation, eine für das ganze Leben verbindliche Gemeinschaft überhaupt erst zu begründen. Das Schwinden des Vertrauens in die Beständigkeit der Lebensgemeinschaft Familie nimmt der Freude an Kindern eine unentbehrliche Voraussetzung.

3. Die Veränderungen betreffen nicht nur die gesellschaftliche Bewertung menschlichen Verhaltens. Die Erfahrung der Umwelt hat sich auch sonst geändert. Die technische Gesellschaft wird unüberschaubar, die Orientierung in ihr schwieriger. Das führt zu Verunsicherung. Jeder Mensch lebt heute in einer Flut von

Informationen und Eindrücken. Der Großteil davon wird durch die modernen Kommunikationssysteme, durch Presse, Funk und Fernsehen vermittelt. Die Informationsfülle hindert oft daran, das in der eigenen unmittelbaren Umgebung Geschehene wahrzunehmen. Die Quellen und Übermittlungswege für Nachrichten bleiben weithin unkontrollierbar; die Unterscheidung zwischen Information und kommentierender Meinung bleibt oft unklar. Viele Menschen sind unter diesen Umständen überfordert, sich noch ein eigenes Urteil zu bilden.

Die Menschen sind darauf angewiesen, daß die staatliche Ordnung Sicherheit und Freiheit für den einzelnen gewährleistet. Sicherheit und Freiheit können aber heute als sich gegenseitig einschränkende Forderungen erlebt werden. Es erscheint vielen keineswegs selbstverständlich, daß der Staat beide Aufgaben auf Dauer erfüllen kann. Die Gewalttaten von Terroristen, ein um sich greifender Unmut über mangelnde Sicherheit und daneben die Gefahren, die beispielsweise die Stabilität unserer Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung bedrohen, stellen für viele die Fähigkeit des Staates, Sicherheit und Freiheit auszugleichen, in Frage.

4. Unsere Zeit kennt nicht nur den Abbau bisher allgemein akzeptierter Verhaltensregeln. Weniger auffällig vollzieht sich die Begründung und Annahme neuer, etwa mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängender Regeln des menschlichen Verhaltens. Die Abhängigkeit von der zuverlässigen Bedienung technischer Apparate wächst in allen Lebensbereichen. Das Wirtschaftsleben ist in einem industriell entwickelten Land nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn es nicht im weltweiten Rahmen verbindliche Absprachen und Regeln gibt. Die soziale Ordnung und damit der soziale Schutz für viele sind von der Einhaltung vorausberechneter Verhaltensweisen der Verbraucher und der an der Produktion beteiligten Menschen abhängig. So wird das Netz der Regeln in vieler Hinsicht auch enger und fester. Das gilt vornehmlich dort, wo es sich um funktionale Notwendigkeiten, um meßbare Wirkungen und um den tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Nutzen vieler handelt. Die Frage, was geschieht, wenn ein menschlicher oder politischer Zielkonflikt die funktionale Zuverlässigkeit aufhebt, bleibt offen.

II. Schwierigkeiten in der Begründung und Anerkennung von Normen

5. Hinter der Unsicherheit über viele Verlässlichkeiten des menschlichen Lebens wird eine Unsicherheit über die Verbindlichkeit von Maßstäben erkennbar. Soweit eine berechenbare technische Notwendigkeit gegeben ist oder die funktionale Zweckmäßigkeit für den Nutzen aller auf der Hand liegt, werden Regeln verhältnismäßig leicht akzeptiert. Schwierig wird die Übereinstimmung über Normen und Maßstäbe, wo es um verpflichtende Aussagen über bedeutsame menschliche Haltungen oder Entscheidungen, um die Festlegung von Rangfolgen für die Verwirklichung verschiedener möglicher Ziele geht. Seit der Aufklärung werden solche Normen und Maßstäbe kritisch gegen das Streben nach ungehinderter Selbstverwirklichung und unabhängiger Selbstbestimmung abgewogen. Mit der Zunahme des Vertrauens in eine unbegrenzte Machbarkeit der Lebensbedingungen sind zudem ethische Rückfragen an die Handlungsziele und Verhaltensweisen der Gesellschaft mehr und mehr verstummt. Der Prozeß der Säkularisierung hat zu einer Trennung zwischen den religiösen Überzeugungen und den für die Gesellschaft verbindlichen Wertsetzungen geführt. Im Ergebnis wurden sowohl die Probleme der ethischen Bewertung wie die reli-

giöse Frage häufig in den privaten Raum einer subjektiv verstandenen Innerlichkeit der Menschen verwiesen.

6. In der Gegenwart wird gleichzeitig immer mehr eine Situation bewußt, in der die Fragen nach dem Sinn des Ganzen, nach den Zielen menschlicher Leistung, auch nach gültigen und verlässlichen Maßstäben unausweichlich werden. Die Begrenztheit verfügbarer Energien, die Nebenwirkungen der Technik, auch die ideologisch bestimmte Gewalttätigkeit gegen die rechtsstaatliche Ordnung und nicht zuletzt die mannigfachen Unsicherheiten vieler Menschen über die Zukunft lassen eine Übereinkunft und Gewißheit über Maßstäbe und Normen notwendig erscheinen. Sie dürfen weder der Willkür des Stärkeren noch dem bloßen Wechsel politischer Mehrheiten ausgeliefert sein. Da es nicht nur um Verkehrsregeln und auch nicht nur um Verbotsschilder, sondern um positive Zielangaben gehen soll, bricht die Frage nach tragfähigen Werten auf. In einer säkularisierten Gesellschaft schafft die bloße Berufung auf religiöse Autoritäten keine allgemeingültige Legitimation. Der Pluralismus und die ihn bedingende persönliche Freiheit lassen es auch schwieriger werden, eine von allen getragene verbindliche Wertentscheidung zu begründen. Neben der Unentbehrlichkeit allgemeingültiger Normen kommen so die Probleme ihrer Begründung und der sie akzeptierenden Übereinstimmung ins Blickfeld.

III. Entstehen und Bedeutung der Grundwertediskussion

7. Der Begriff „Grundwerte“ ist zuerst im Bereich der politischen Parteien zur Diskussion gestellt worden. Im Godesberger Programm der SPD (1959) haben die mit diesem Begriff bezeichneten Ziele von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität die Funktion, entscheidende Orientierungskriterien für das politische Handeln des demokratischen Sozialismus zu benennen. Mit diesen drei Begriffen wollte die SPD aus der langen und vielfältigen europäischen Tradition jene Wert- und Zielvorstellungen aufgreifen, die ihr als einer sich nicht mehr an die marxistische Ideologie bindenden Volkspartei für das gegenwärtige politische Handeln tragfähig schienen. In den siebziger Jahren haben alle politischen Parteien – nicht zuletzt unter dem Eindruck des Protestes aus der jungen Generation gegen einen bloßen politischen Pragmatismus – die Grundwertediskussion aufgegriffen. Ergebnisse solcher parteipolitischer Bemühungen sind u.a. die Grundwerteaussagen in den Grundsatprogrammen der CDU (1978) und der CSU (1976) und in den von der Grundwertekommission beim SPD-Parteivorstand vorgelegten Schriften „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“ (1977) und „Grundwerte und Grundrechte“ (1979). Diese Dokumente und vergleichbare Aussagen aus der FDP (Freiburger Thesen 1971) nennen dem Worte nach dieselben drei Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge und Betonung. Unterschiedlich sind die Grundlagen, von denen diese Werte hergeleitet werden, die ihnen zugeordneten Funktionen im Gesamt der politisch-ethischen Willensbildung und auch die politischen Zusammenhänge, in denen sie stehen.

8. Daß sich die politischen Parteien der Frage nach zielbestimmenden Werten für das politische Handeln zugewandt haben, ist zu begrüßen. Die mit der vorausgegangenen Welle einer „Entideologisierung“ des Politischen zusammenhängende Neigung zu einer nur quantitativen Sicht von Leistung und Fortschritt, zu einem undifferenzierten Vertrauen in die wirtschaftliche und technische Machbarkeit der Lebensbedingungen war für das Menschliche in der Gesellschaft gefährlich. In der Grundwerted-

diskussion der politischen Parteien wird aber auch eine gewisse Verlegenheit vor dieser Fragestellung erkennbar. Es ist für die Parteien schwer, Werterkenntnisse zu vermitteln, die mit dem Ziel eines breiten Konsenses zugleich als Impulse und als Maßstäbe in die politische Willensbildung eingebracht werden sollen. Der geistige Pluralismus in den Parteien und in der Gesellschaft drängt zur Zurückhaltung im Grundsätzlichen, vor allem in der Begründung von Werten. Ein tragfähiger Wertkonsens ist aber auf grundsätzliche Aussagen angewiesen. Die Bemühungen um einen politisch relevanten Wertkonsens in der Gesellschaft und um die Profilierung des eigenen politischen Wollens können in Konflikt geraten. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß das parteipolitische Verständnis der Grundwerte nicht immer frei von Zügen eines abstrakten Formalismus, von einer gewissen Kurzatmigkeit mancher Begründung und von einer wie zufällig wirkenden Fixierung auf eine verbale Annäherung an die Ziele der Französischen Revolution ist. Auch der Eindruck, man ziehe sich auf die Feststellung der historischen Bedeutsamkeit bestimmter Wertvorstellungen zurück, hängt damit zusammen.

9. Die Grundwertediskussion der politischen Parteien läßt eine Reihe von grundsätzlichen Fragen offen: Handelt es sich dabei um ein Wertverständnis im eigentlichen Sinn oder eher um politische Handlungsmaximen? Ist einerseits die Menschenwürde nicht noch sehr viel grundlegender als Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität? Wäre nicht andererseits eine nähere Ausfaltung der genannten Werte nötig, um das inhaltliche Verständnis eindeutiger werden zu lassen? Soll die Dreizahl der Grundwerte ausschließlich verstanden werden? Immerhin wird durch den Begriff „Grundwerte“ auf eine entscheidende Bedingung jeder in Freiheit und Verantwortung lebenden Gesellschaft hingewiesen. Es muß in einer solchen Gesellschaft ethische Sollenserkenntnisse und Sollensentscheidungen geben, über die quer durch unterschiedliche Wertsysteme Übereinstimmung besteht. Solche Sollenserkenntnisse und Sollensentscheidungen müssen sich auf eine Evidenz des Ethischen berufen können, das heißt auf eine unmittelbare Einsichtigkeit ethischer Grundforderungen. Es geht dabei um Erkenntnisse und Entscheidungen, die allgemein einleuchtend und von ihrem Inhalt her geeignet sind, im Zusammenleben der Gesellschaft die Grundbedingungen für eine Sicherung der Lebensbedürfnisse aller zu gewährleisten.

Grundwerte einer Gesellschaft können für die einzelnen und für die Gruppen nicht eine vollständige Wertorientierung ihres Lebens und Handelns bieten. Sie werden auch nicht die letzten und fundamentalsten Ziele im persönlichen Wertesystem der einzelnen sein. Grundwerte sollen die je eigene Wertverwirklichung der einzelnen fördern, nicht ersetzen. Der Konsens über inhaltlich bestimmte Grundwerte ist aber für einen verlässlichen Schutz der nur in der Gemeinschaft zu verwirklichenden Güter und für eine dauerhafte Sicherung der freien Wertverwirklichung durch die einzelnen unverzichtbar.

10. Grundwerte in diesem Verständnis können ihre tragende Begründung nicht allein im faktischen Wollen einer Mehrheit in der Gesellschaft haben, so bedeutsam auch ein möglichst breites Engagement für ihre Wirksamkeit ist. Eine tragfähige Übereinstimmung in Grundwerten kann nur aus der nicht in Frage zu stellenden Überzeugungskraft grundlegender ethischer Forderungen kommen. Die praktische Bedeutung solcher Forderungen, die ihnen entsprechenden situationsbezogenen Imperative können und müssen durch Argumente rationalen Bedenkens und geschichtlicher Erfahrung immer wieder verdeutlicht werden. Ob es um unverzichtbare Werte geht, entscheidet sich aber in letzter Begründung weder in einer bloß rationalen Beweisführung noch

in der bloßen Reflexion geschichtlicher Abläufe und Vorgänge. Zu der eigentümlichen Gewißheit des Ethischen führen vielmehr Einsichten der sittlichen Vernunft und menschliche Grunderfahrungen, die das rationale Bemühen um das Sollen und Wollen erst vernünftig und sachgemäß werden lassen. Ein Grund der gegenwärtigen Orientierungskrise liegt sicher darin, daß in der Gesellschaft eine Tendenz zunimmt, keine ethischen Selbstverständlichkeiten mehr zu akzeptieren. Wenn die Sorge um Grundwerte der Gesellschaft ernst genommen werden soll, muß die Absolutsetzung messend und berechnend rationaler Beweisführung aufgegeben werden. Nicht mehr eines Beweises bedürftige, weil in ihrer Werthaftigkeit unmittelbar einsichtige Werte sind in ihrer Geltung nicht von den Wertsystemen der verschiedenen Menschen und Gruppen einer pluralistischen Gesellschaft abhängig. Ihre letzte Begründung allerdings finden sie im umfassenden Zusammenhang der jeweiligen Wertordnungen dieser Menschen und Gruppen.

Die Besonderheit der Grundwerte gebietet, sie von einzelnen Rechtsgütern und von Institutionen zu unterscheiden. Wenn Grundwerte andererseits nicht zu unwirksamen und inhaltslosen Leerformeln werden sollen, muß sich ihre Anerkennung geschichtlich in Einzelforderungen, im Schutz konkreter Rechtsgüter und in der Sorge um die Funktionsfähigkeit der ihrer Verwirklichung dienenden Institutionen bewähren. So hängt beispielsweise die Verwirklichung unabdingbarer menschlicher Grundwerte davon ab, daß die Institution Familie auch durch einen geschichtlichen Wandel ihrer konkreten Lebensbedingungen hindurch erhalten bleibt, ja in ihrer Funktionalität für die Verwirklichung unverzichtbarer humaner und sozialer Werte gestärkt wird.

IV. Der christliche Glaube, die Kirchen und die Bindung der Gesellschaft an gemeinsam anerkannte Werte

11. Trotz der Orientierungskrise gibt es in der Gesellschaft noch eine verhältnismäßig breite Übereinstimmung über einzelne ethische Selbstverständlichkeiten. Ein Großteil dieser Übereinstimmungen steht geschichtlich in einem engen Zusammenhang mit dem christlichen Glauben und den Lebensregeln der Kirchen. Die Personwürde des Menschen, die Bedeutung des Gewissens, die Erwartung einer ausgleichenden Gerechtigkeit, die Brüderlichkeit unter den Menschen, die Gleichrangigkeit von Mann und Frau sind Beispiele dafür. Zunehmend umstritten werden der Zusammenhang und die Formen der praktischen Gestaltung. Hier zeigt es sich auch, daß die praktischen Konsequenzen mancher Inanspruchnahme solcher Wertvorstellungen gegen die in ihnen ausgesprochenen Forderungen verstoßen können. Die Berufung auf die Freiheit kann zur Freiheitsgefährdung werden. Die Berufung auf das Gewissen kann jede Korrektur des eigenen Verhaltens unmöglich machen. Die Familie kann als hoher Wert beteuert, zugleich aber in ihrer helfenden und schützenden Bedeutung für die Entfaltung der menschlichen Personwürde ausgehöhlt werden. Es zeigt sich in vielen Fällen, daß hinter einer breiten Zustimmung zu bestimmten Wertvorstellungen auch Widersprüchlichkeiten verborgen sein können, insofern man sich zu diesen Wertvorstellungen zwar bekennt, aber nicht gewillt ist, das eigene Handeln an den in ihnen enthaltenen Forderungen auszurichten. Werte, die geschichtlich eng mit dem christlichen Glauben verbunden waren, sollen aus Zweckmäßigkeit und um ihrer Wirkung willen beibehalten werden, obwohl die Gesellschaft zu einem nicht geringen Teil von ihren Begründungen und Zusammenhängen abgerückt ist und auch nicht nach anderen ethisch tragfähigen Begründungen gefragt hat. Die seit einigen

Jahren immer deutlicher werdende Orientierungskrise der Gesellschaft weist darauf hin, daß eine vorwiegend zweckhafte Behauptung von Werten der Belastung durch ernste Rückfragen nicht standhält.

12. Die Unsicherheit in der praktischen Verwirklichung vieler mit der christlichen Tradition zusammenhängender Werte darf nicht einseitig dem Säkularisierungsprozeß der Gesellschaft angelastet werden. Die Kirchen und die Christen haben mit dazu beigetragen, indem sie sich manchmal zu sehr in einen Innenraum der Glaubensinterpretation, der Liturgie und kirchlicher Strukturfragen zurückgezogen haben. Ebenso sind freilich Christen und Kirchen gelegentlich der Versuchung verfallen, sich nur noch an gesellschaftlichen Zwecken zu orientieren und in der Verweltlichung ihren eigentlichen Auftrag preiszugeben.

Die sich in der Säkularisierung der Gesellschaft vollziehende Entflechtung von religiösen und ethischen Kriterien, von kirchlicher Gemeinschaft und gesellschaftlichem Zusammenleben, bedeutet für die Kirchen und für die Christen aber eine Chance, den Anruf des Evangeliums Jesu Christi deutlicher aufzunehmen und sich von ihm zur Teilnahme am Bemühen der Gesellschaft um eine verlässliche Wertorientierung rufen zu lassen. In einer Sinn- und Orientierungskrise der Gesellschaft wird diese Chance zur dringlichen Verpflichtung.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß es für diesen Aufgabenbereich unterschiedliche Sichtweisen der christlichen Kirchen und Bekenntnisse gibt. Für evangelische Christen besteht vornehmlich die Frage nach dem Verständnis der Bibel als der Grundlage aller ethischen Aussagen und damit nach dem Verhältnis von Evangelium als Heilsverkündigung und Gesetz als Lebensanweisung. Katholische Christen stehen in einer besonderen Tradition der Herleitung ethischer Forderungen aus der dem Geschaffenen innewohnenden Ordnung, Auftrag und Vollmacht der Kirche zu verbindlichen Aussagen über ethische Normen werden in den verschiedenen christlichen Bekenntnissen unterschiedlich beurteilt. Den Christen ist aber die Gewißheit gemeinsam, daß ihr Glaube an Jesus Christus erkennbare Folgen für das individuelle und soziale Leben hat. Das in Jesus Christus allen Menschen angebotene Heil wird in der Verkündigung der Kirche mitgeteilt und eröffnet den Glaubenden eine Hoffnung für die Zukunft aller Menschen und das Vertrauen darauf, daß dieses Heil die Herkunft alles Geschaffenen einschließt, und darum nicht nur Bedeutung für die Christen selbst hat, sondern für alle Menschen. Der in Jesus Christus offenbar gewordene Anspruch und Zuspruch Gottes ist auch Angebot für eine menschenwürdige Gestaltung des Lebens. Christlicher Glaube darf nicht zum bloßen Gesellschaftsethos, Kirche nicht zur bloßen Sinnvermittlungsinstanz verkürzt werden. Das muß gerade heute gegenüber manchen Erwartungen und Ansprüchen aus einer säkularisierten Gesellschaft betont werden. Der christliche Glaube stellt aber ethische Forderungen. Das Leben in der Gemeinschaft der Kirche vermittelt Sinnantworten. Die menschlichen und sozialen Konsequenzen dieser Forderungen und Orientierungen sind von einer Art, die es erlaubt und fordert, auch zusammen mit Menschen außerhalb der Kirchen rational darüber nachzudenken und mit ihnen gemeinsam danach zu handeln.

13. Für die Kirchen und für die einzelnen Christen ergibt sich aus der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft und aus ihrem eigenen, im Glauben an Jesus Christus vernommenen Auftrag die Notwendigkeit eines Beitrages zur Klärung der mit der Grundwertediskussion aufgebrochenen Fragen. Die Kirchen wollen sich nicht unmittelbar in die parteipolitische Diskussion der Begriffe Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität einschalten.

Sie dürfen jedoch keinesfalls an der Krise der ethischen Orientierung der Gesellschaft vorbeigehen, die entscheidend zur Auslösung der Grundwertediskussion der politischen Parteien beigetragen hat. Die Gesellschaft darf von den Kirchen erwarten, daß sie dabei nicht nur die Unverzichtbarkeit einer Bindung an gemeinsam anerkannte Werte unterstreichen. Die Kirchen müssen sich der Frage stellen, welche Wertbindungen für das menschliche Zusammenleben in der Gesellschaft unbedingt gültig sind, woraus sich solche Bindungen für Christen begründen, welche menschlichen Bedingungen und Möglichkeiten darin sichtbar werden, wo aktuelle Gefährdungen erkennbar sind. Ein kirchliches Wort zur Frage des Wertkonsenses in der Gesellschaft kann nicht den umfassenden Entwurf für ein Ethos des gläubigen Christen versuchen. Es muß den Zuspruch und Anspruch Gottes so vermitteln, wie sie als Einsicht und Erfahrung für jedermann Geltung beanspruchen können.

14. Unter Christen kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Zehn Gebote des Alten Testaments eine entscheidende Bedeutung in der Disposition des Glaubens auf Christus hin haben. Zugleich sind diese Sollenssätze der ethische Erfahrungskern des Volkes, das heilsgeschichtlich wie kein anderes Volk das Volk der Geschichte ist. Der Dekalog erinnert die Christen an die Geschichte ihres eigenen Anteils an der Begründung und Verwirklichung fundamentaler Werte und an die Geschichte ihres eigenen ethischen Versagens. Die auf die heutige Situation zugehende Auslegung der Zehn Gebote beabsichtigt nicht eine Vereinnahmung Nichtglaubender für ein nur aus dem Glauben zu begründendes Ethos, sondern den theologisch und geschichtlich verantworteten Dienst an der gemeinsamen Erkenntnis und Verwirklichung unverzichtbarer Werte.

Das Wort der Kirchen wendet sich zuerst an die Christen. Es will ihnen Gottes Anspruch und Gottes Zuspruch vermitteln. Es wendet sich aber zugleich an die ganze Gesellschaft, weil der Anruf und die Verheißung der Zehn Gebote allen Menschen gelten.

B. Die Gebote Gottes

I. Die erste Tafel der Zehn Gebote

15. „Ich bin der Herr, Dein Gott“ (Präambel)

Die Diskussion um die Grundwerte offenbart, wie in der Situationsanalyse beschrieben, nicht nur eine allgemeine Orientierungskrise, sondern sie zeigt auch, daß der einzelne angesichts der Frage „Wozu lebe ich“ in eine Sinn- und Vertrauenskrise geraten ist.

Gewiß gibt es vom Menschen her in mehreren Stufen eine erste Antwort auf der Suche nach Sinn: Erfolg, glückliche Stunden, bereichernde menschliche Begegnungen, Einsatz für andere, Geborgenheit. Solche und ähnliche einzelne Sinnerfahrungen können jedoch nicht verbergen, daß viele Menschen an deren Vorläufigkeit, Zweideutigkeit und Brüchigkeit leiden. Das Ganze eines gelungenen Lebens ist gestört. Hinzu kommen die Erfahrungen der Vergeblichkeit und des Scheiterns. Hier gelangen menschliche Sinnantworten an eine grundlegende Grenze. Der Mensch kann sich die letzten Antworten auf die letzten Fragen nicht selbst geben und sich vor allem nicht das Heil verschaffen, d. h. sein Dasein und die Welt im ganzen zu einer endgültigen Erfüllung bringen. Dies wird besonders an der Grenze des Todes sichtbar: Vom Menschen allein her entworfene Sinnantworten enden spätestens an dieser Schwelle, aber sie stranden zugleich auch daran. Eine tragfähige Beantwortung der Sinnfrage aber muß über diese Schwelle hinausreichen. Sie kann den Tod nicht von der Sinnerfüllung trennen.

Die biblische Offenbarung zeigt, daß die Erfüllung der menschlichen Sinnfrage in der geschichtlichen Zuwendung und Herabnennung Gottes zum Menschen und zur Welt geschieht. „Sinn“ ist nicht ein anonymes Es, sondern hat einen konkreten Namen. Als ein dem Menschen zugewandtes Ich und darin anrufbares „Du“ erschließt sich Gott seinem erwählten Volk und darin auch den einzelnen, die durch sein Wort und durch seinen Anspruch aus der Menge zu ihrer Verantwortung gerufen werden. Die Zuwendung Gottes zur Welt erreicht ihren unüberbietbaren Höhepunkt in der Sendung seines Sohnes, der durch sein Wort und das Werk seines Lebens, im Leiden und in der Auferstehung vollendet, Befreiung von der Macht des Todes, der Sünde und des Gesetzes bringt.

Das erste Gebot verheißt dem Menschen den letzten Halt seines Lebens und damit wirklichen Sinn nicht ohne Grund. Hinter der Zusage „Ich bin der Herr, Dein Gott“ steht die lebendige Erinnerung an das befreiende und erlösende Handeln Gottes beim Auszug aus Ägypten. Immer wieder erwies sich in der Geschichte des Volkes Israel, daß Gott seine Heilszusagen nicht zurücknimmt und daß er auch dann zu seinem Bundeswillen steht, wenn die Menschen versagen. Die bisher erfahrene Geschichte des Heils berechtigt zu der Gewißheit, daß Gott auch in der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit seine Verheißung wahr machen wird. Gottes Gebote leben von der Erfahrung des immer wieder rettenden Gottes. Sie ermächtigen zum Glauben, daß der Mensch sich auf Gott als letzten Grund seines Daseins verlassen darf. Dieser Glaube, der freilich vor Anfechtungen nicht verschont bleibt, umspannt jede Zukunftsangst und alle Erschütterungen unseres Vertrauens in die Menschen und in die Welt. Das Offenbarungswort „Ich bin der Herr, Dein Gott“ weist auf den Grundcharakter aller „Gebote“ hin. Sie sind nicht einengende Gesetze und Befehlsworte eines tyrannisch gebietenden Gottes, sie sind Wegweisungen zum Leben. Dies alles hat jedoch nur volle Gültigkeit, wenn der Mensch Gott wirklich als den Herrn seines Lebens annimmt und die Erfüllung seines Lebenssinns aus dem Glauben schöpft. Das Offenbarungswort ist so das Fundament für alle Einzelgebote. Es ist Zusage des Lebens und zugleich eine Mahnung, diese Verheißung des Lebens durch die Beachtung der Gebote wirksam werden zu lassen. Die Gebote haben wesentlich den Sinn, einer solchen Erhaltung und Stärkung eines Lebens nach dem Willen Gottes zu dienen und konkrete Lebensbereiche vor Übergriffen menschlicher Willkür zu schützen. Zur Antwort auf die rettende Zusage Gottes gehören darum auch das entschiedene Ja des Menschen zu den von Gott geschützten Lebensformen und Dankbarkeit für Gottes Zuwendung.

16. „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ (erstes Gebot)

Die Macht und die Herrschaft Gottes muß sich in der Geschichte immer wieder durchsetzen. Solange die Geschichte währt, wird es auch die ständige Auseinandersetzung zwischen Gott und den Götzen geben. Immer wieder versagt der Mensch gegenüber der Zusage und dem Anspruch des lebendigen Gottes, das Dasein in bester Sorge für den Menschen zu gestalten. Erst bei der Vollendung der Geschichte kommt der ständige Kampf um das Herrsein Gottes ganz zur Ruhe. Alle Übersteigerungen und Verabsolutierungen endlicher Dinge und geschaffener Strukturen, wie in der jüngeren deutschen Vergangenheit zum Beispiel der Volkzugehörigkeit, der Nation und des Staates, werden von Gott entlarvt. Auch da, wo man die Verehrung eines Gottes ausdrücklich ablehnt, bleibt gewöhnlich sein Thron nicht leer: Idole und abergläubische Praktiken treten an seine Stelle; nicht selten machen sich hier Ersatzformen religiösen Verhaltens breit; an die Stelle

des unvergleichlichen Gottes treten ideologische Ausschließlichkeitsansprüche, die von Intoleranz und Fanatismus geprägt sind.

Das Gebot „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ hilft zur Entlarvung versteckter Interessen, die im politisch-gesellschaftlichen und geistig-weltanschaulichen Feld uneingeschränkte Gültigkeit beanspruchen und sich indirekt vielleicht sogar religiös gebärden. Eine Ideologiekritik aus christlichem Glauben wendet sich nicht nur gegen säkulare, insbesondere politische Heilslehren, sie muß sich auch der Frage nach Sein und Schein, Wesen und Unwesen im Christentum selbst stellen. Zur Eigenart dieser biblischen Entthronung von Idolen und Göttern gehört auch die Überzeugung, daß die selbstgemachten Götzen, aber auch weltliche Mächte überhaupt den Vergleich mit dem wahren Gott nicht aushalten. Seine Unvergleichlichkeit ist darin begründet, daß er sich letztlich als der einzig Vertrauenswürdige erweist und daß angesichts seiner Macht andere Götter als „Nichtse“ erscheinen.

In diesem Gebot und in anderen Geboten findet sich die Anrede „Du“. Weil Gott mit dieser Anrede auf den Menschen zugeht und damit die Möglichkeit eines personalen Gegenübers eröffnet, erhält der Mensch die Möglichkeit und die Erlaubnis, den allmächtigen Gott mit „Du“ anzureden. Die Auseinandersetzung um Gottes Herrschaft in der Welt ist also kein anonymer Prozeß, sondern die Macht Gottes erschließt sich in einer personalen Begegnung und ruft das angesprochene Volk Gottes und darin den einzelnen Glaubenden in die Sendung zum Bekenntnis und zum Zeugnis des Glaubens. Gott offenbart seinen Namen als derjenige, der sich immer wieder dem Menschen hilfreich zuwenden wird. Gerade dann, wenn der Mensch durch Berufung und Sendung, Gebot und Gottesdienst nach Gott sucht und sein Antlitz findet, wird er instandgesetzt, die Geister zu unterscheiden. Das Bekenntnis zur einzigen Souveränität Gottes erfordert vom Glaubenden die Bereitschaft zum offenen Wort, zum Bekenntnis und Zeugnis seines Glaubens an den einzigen Gott, zu „Zivilcourage“ und zum Einsatz für Gottes Wort in der Welt.

17. „Du sollst Dir von Gott kein Bild machen“

Die Unvergleichlichkeit Gottes macht auf weitere Dimensionen aufmerksam. Gott ist von ganz anderer Art als die Welt. Immer wieder tragen wir unsere eigenen Maßstäbe in das Bild Gottes hinein. Oft wurde er zu einer Verkörperung menschlicher Interessen und zu einem Losungswort für dahinterstehende irdische Machtmittel. Der Name „Gott“ steht gegen jede endliche Totalität, welche die absolute Wahrheit in der Geschichte einzulösen verspricht. Überall, wo solche Verabsolutierungen – z. B. des äußeren Erfolgs, des beruflichen Aufstiegs, der technischen Errungenschaften, des politischen Weges, der wirtschaftlichen Macht – erfolgen, wehrt schon das Wort „Gott“ diesen Tendenzen. Im Namen Gottes wurden jedoch auch fürchterliche Kriege geführt und schreckliche Urteile gefällt. Das Wort „Gott“ ist in der Geschichte der Menschheit auf vielfache Weise beschmutzt worden. Das Bilderverbot wehrt ferner die falschen Bilder Gottes im Bereich der Religionen ab.

Wo man meint, Gott herbeizwingen zu können, wo man magisch über ihn verfügen möchte, wo man ihn in die Grenzen menschlichen Begreifens einzusperren versucht, da verstößt man gegen das Bilderverbot. Darum verlangt das Bilderverbot vom Glaubenden eine stetige, selbstkritische Läuterung seines „Bildes“ von Gott. Es stellt ihm immer wieder seinen eigenen Hang zu einem praktischen Unglauben vor Augen und deckt seine verborgenen Lebenslügen auf. Bei der Reinigung unseres Denkens, Redens und Betens vor dem Angesicht Gottes können auch Anfragen von nichtglaubenden Kritikern nützlich sein, um das un-

ermeßliche Geheimnis Gottes, der eben überhaupt kein „Bild“ aus Menschenhand sein darf, angemessener zur Sprache bringen zu können.

Auf der anderen Seite sagt die Schrift selbst: Der Mensch ist zum Bilde und Gleichnis Gottes geschaffen. Dies zeigt, wie hoch der Mensch im Licht der biblischen Offenbarung geschätzt wird. Er verdankt seine Personalität und seine Freiheit Gott. Die Gottebenbildlichkeit wirkt sich zunächst als Freiheit des Menschen gegenüber allen geschaffenen Dingen aus. Das Gewissen erinnert den Menschen an die Forderung einer letzten Unabhängigkeit von Interessen dieser Welt. Nur dann bewahrt der Mensch seine Würde, wenn er in unverbrüchlicher Treue zu dem Anruf des Gewissens allen Versuchungen widersteht, der Faszination des Reichtums, der Macht und des Ansehens nachzugeben. Weil der Mensch Bild Gottes ist, darf er keinen fremden Zwecksetzungen untertan gemacht werden. Die Unverletzlichkeit seiner Würde läßt sich am tiefsten aus dieser Auszeichnung heraus verstehen. Darum sollen Menschen auch nicht in willkürlicher und verletzender Weise über Menschen herrschen.

Die Gottebenbildlichkeit erweist sich auch darin, daß der Mensch zu einem angemessenen Verhältnis zur Welt und zu allen Kreaturen gelangt. Die Schöpfung ist ihm nicht zur willkürlichen Ausbeutung und egoistischen Verschwendung übergeben, vielmehr ist sie ihm treuhänderisch als ein Mandat und ein Lehren Gottes anvertraut. Er ist zwar aufgerufen, über die Erde zu herrschen und die Welt zu erobern, er soll sie jedoch gleichzeitig bewahren und schonen.

18. „Du sollst den Namen Gottes nicht verunehren“ (zweites Gebot)

Das Gebot, den Namen Gottes nicht zu verunehren, will zuerst die Freiheit und Souveränität des wahren Gottes betonen. Er soll nicht menschlichen Absichten untergeordnet werden. „Meine Wege sind nicht eure Wege!“ Erst recht darf im Namen Gottes keine gewalttätige Macht ausgeübt werden. Wo Mißachtung und Unterdrückung an Menschen geschehen, ergreift Gott Partei und schlägt sich auf die Seite der Schwachen und Wehrlosen. Dieses Gebot hat darum auch eine erläuternde Aufgabe für die Aussagen der „zweiten Tafel“: bevor z. B. Machtmißbrauch Unrecht an Mitmenschen ist, ist er schon ein radikaler Mißbrauch des Gottesglaubens.

Das Gebot, den Namen Gottes nicht zu verunehren, stellt auch kritische Anfragen an den christlichen Gebrauch des Gottesnamens. Es fordert, nicht nur unehrfürchtiges Reden über Gott oder gar Fluchen zu meiden. Ursprünglich meinte dieses Gebot wohl in erster Linie, daß man den Namen Gottes beim Schwören nicht mißbrauchen und entgegen der Wahrheit oder in unverantwortlich leichtfertiger Weise Eide leisten soll.

Die Bezeichnung „Gott“ kann vieldeutig sein. Der Name Gottes gibt den Reden über Gott Bestimmtheit und Klarheit. Er bleibt den Menschen nicht als ein unberührbares Rätsel entzogen, sondern hat einen konkreten Namen. Der Mensch darf auch keine falsche Scheu vor Gottes offenbartem Namen haben, er kann ihn anrufen, so daß er gehört und auch erhört wird. Die Bestimmtheit des Gottesnamens ist eine Voraussetzung, um die verschiedenen Geister zu unterscheiden. So ergibt sich Mut zum Bekenntnis und zur freien, ungehinderten Rede als zentrale Konsequenz aus dem rechten Gebrauch des Gottesnamens. Das Verbot, den Namen Gottes zu verunehren, gebietet positiv, Gott seine Ehre und Herrlichkeit zu lassen, die nur in Lob und Anbetung voll zur Erscheinung kommen. Die wahre Verehrung des Namens Gottes, die eine nur ihm gebührende Andacht und Anbetung einschließt, verlangt auch nach dem Schweigen. Letztlich bewährt sich der Glaube im Tun. Deshalb hält den Namen Gottes im vollen

Sinne nur der heilig, der den Willen des Vaters erfüllt und die Wahrheit tut.

Der Glaube, der selbst für den Gebrauch des Namens Gottes solche Sorge trägt, erwartet, daß dies auch in der außerkirchlichen Öffentlichkeit respektiert wird. Der Andersdenkende soll Toleranz walten lassen vor einem Menschen, der Gott verehrt und seinen Namen hochhält, denn Gotteslästerung, auch in ihren sublimen Formen, verletzt die Würde und Freiheit glaubender Mitmenschen.

19. „Gedenke, daß Du den Sabbat heiligst“ (drittes Gebot)

Gott ist der Herr des Lebens, darum verfügt er auch über die Zeit des Menschen. Er gewährt ihm überhaupt die Zeit. Gott und die Zeit des Menschen, die dieser von Gott empfängt, gehören zusammen. So darf die Zeit auch nicht einfachhin innerweltlich verzweckt werden. Darum hat Gott vom Anfang der Schöpfung an eine regelmäßige Zeit der Ruhe und der Einkehr vorgesehen. Für das alttestamentliche Gottesvolk ist dies der Sabbat, für das Neue Testament der Sonntag. Die freie Zeit soll dem Menschen mehr Freiheit schenken. Wenn der Mensch den Bannkreis des Alltäglichen nicht überschreitet, dann kann die sogenannte Freizeit auch zu neuen Zwängen führen. Wenn der Mensch eine Ruhe gewinnt, die ihn mit Gott verbindet, dies heißt den Sonntag heiligen, dann behält er bei allem Engagement in der Welt die notwendige Distanz vom Alltäglichen. Zweckfreies Spiel und Muße sind Ausdruck dieser immer wieder zu gewinnenden Freiheit. Aber erst im Gottesdienst, in dem der Mensch den lebendigen Gott sucht und zu einem neuen Leben befreit wird, gelangt die Verehrung Gottes und das Freiwerden des Menschen zu einem Höhepunkt. Der Mensch kommt nicht nur in der Arbeit, sondern noch mehr dann zu sich, wenn er Zeit für Gott hat.

Die menschliche Arbeit wird im Lichte der Offenbarung nüchtern gesehen. Sie entspricht dem Schöpfungsauftrag Gottes, sie nimmt aber auch teil an dem Fluch, der auf dem Wirken des Menschen liegt. Der Mensch muß von seiner sklavischen Gebundenheit an Arbeit und Erwerb frei werden. Sonntagsheiligung bedeutet zuerst, den Menschen aus allem Frondienst herauszunehmen. Der Wechsel von Arbeit zu Ruhe bezeugt letztlich auch die Gottesruhe am siebten Tag der Schöpfung. Das Leben vor Gott soll ein befreites, ein menschliches Leben sein. Der Mensch ist mehr als seine Arbeit. Gott gibt dadurch, daß er den Menschen aus den Zwängen von Alltag und Erwerb herausnimmt, auch Anteil an der schöpferischen Distanz seiner selbst zur Welt. Die Sonntagsheiligung läßt die menschliche Arbeit das sein, was sie ist, und macht den Menschen gelassen in seinem Verhältnis zu ihr.

Der Rang dieses Gebotes hat noch eine weitere Konsequenz für die menschliche Arbeitswelt. Die Identität des Menschen stellt sich nicht allein und zuerst durch die Arbeit her. Menschliches Leben ist mehr als die Summe der erbrachten Arbeitsleistungen. Darin liegt zuletzt auch der Anspruch des Menschen auf Erholung wie auf Humanisierung seiner Arbeit begründet. Die Achtung der Sonn- und Feiertagsruhe ist deshalb eine Verpflichtung für die ganze Gesellschaft. Das Sabbatgebot gewährleistet, wenn es befolgt wird, auch das authentisch Humane. Die Ruhe, zu der Gott den Menschen auffordert, ist ein vorausweisendes Gleichnis seiner ewigen Fülle und Seligkeit.

Der Sonntag ist der Tag, an dem die christliche Gemeinde in besonderer Weise ihres Herrn gedenkt, der durch seinen Tod und seine Auferweckung in die Vollendung Gottes eingegangen ist. Er ist darum in ausgezeichneter Weise der Tag des Herrn. „Der im Wochenrhythmus immer wiederkehrende Feiertag der Christen ist wesentlich ‚Zeichen‘ für die Heilswirkung der ‚neuen‘ Schöpfung, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat. In

der Treue zu Auftrag und Vermächtnis des Herrn erfährt der Christ in der wöchentlichen Feier des Ostergeheimnisses, daß er selbst teilhat an Tod und Auferstehung Christi und berufen ist zur Ruhe Gottes, das heißt zum vollendeten, befreiten und unangefochtenen Besitz des Lebens“ (Gemeinsame Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß „Gottesdienst“, 2.1). Für die christliche Gemeinde ist er insbesondere der Tag der Verkündigung des Gotteswortes, der Feier des Herrenmahles und auch ein Zeugnis christlicher Zukunftshoffnung. Dies soll die Feier des ganzen Sonntags prägen.

20. Auf die Gebote der ersten Tafel, die mit dem Sabbatgebot abschließen, folgen nun die Wegweisungen der zweiten Tafel der Zehn Gebote. Sie entsprechen in ihren Forderungen oder Verböten vielfältigen Erfahrungen des menschlichen Zusammenlebens und sind in mancher Hinsicht auch legitimer Ausdruck biologischer und sozialer Ordnungen. Darum haben sie auch eine humane Plausibilität für sich und können als „Grundwerte“ verstanden werden. Dieses Ethos, das sich zum Teil auch außerhalb des alten Israel findet, wird schon sehr früh mit dem Ausschließlichkeitsanspruch Gottes, wie er in der ersten Tafel begegnet, verbunden. So zeigt sich auch eine enge Verbindung der Einzelgebote mit dem „Bund“ zwischen Gott und seinem Volk. In der Unvergleichlichkeit des biblischen Gottes, in seiner voraussetzungslosen Zuwendung zum Volk und in dem Ernst der Forderungen, die zu seiner Liebe gehören, ruht auch die Unbedingtheit der Gebote und Verbote. Glaube und Ethos gehören eng zusammen. Gottesdienst ist nicht ohne Liebe zum Nächsten. Wenn die Begründung des menschlichen Ethos im Glauben völlig entfällt, können auch die Motive für die Beachtung der zweiten Tafel schwächer werden. Wie die Geschichte zeigt, erleidet nicht zuletzt ihre unbedingte und universale Gültigkeit Schaden.

Will man die zweite Tafel der Zehn Gebote für die heutige Zeit vergegenwärtigen, so ist zunächst zu beachten: Der Dekalog wandte sich ursprünglich an den freien, verantwortlichen Mann, den erwachsenen Israeliten. Ihm sollten elementare Grundsätze menschlichen Zusammenlebens mahnend und fordernd in Erinnerung gebracht werden. Von den Zehn Geboten des Dekalogs werden demnach in erster Linie Menschen angesprochen, die aktiv in sozialen Zusammenhängen leben. Dennoch war es zweifellos richtig, daß der Dekalog in der Tradition der christlichen Kirchen auch für die Jugendunterweisung, und das heißt besonders im Katechismusunterricht, benutzt wurde. Dort nämlich diente er dazu, Anleitungen für das Leben des Christen zu geben und Heranwachsende in das christliche Leben einzuführen. Auch wenn die Einzelgebote dem begrenzten Ethos einer Gruppe von Menschen entstammen, so haben sie schon innerhalb des Alten Bundes eine immer umfassendere Bedeutung erhalten. Obwohl sie im Kern von einem geschichtlichen Ethos bestimmt sind, zielen sie selbst – über das Volk Israel und die Christenheit hinaus – auf universale Gültigkeit. Allen Menschen sind die Forderungen des Gesetzes ins Herz geschrieben; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab.

II. Die zweite Tafel der Zehn Gebote

21. „Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, auf daß Du lange lebest im Lande, das Dir der Herr, Dein Gott, geben will“ (viertes Gebot)

Dieses Gebot wendet sich ursprünglich an den erwachsenen freien Israeliten. Es nimmt ihn für die Versorgung seiner alten Eltern, d. h. konkret der arbeitsunfähigen Generation, in Pflicht. Das Gebot hat in einer langen Auslegungstradition eine Deutung erfahren, die außer den Eltern auch die „Herren“ einbezog und

alle Formen eines mangelnden Gehorsams oder einer verweigeren Wertschätzung verurteilte. Durch diese Auslegungstradition ist der Geltungsbereich des Gebotes erweitert worden: Der Schutz des Gebotes umfaßte danach auch alle Arten von Vorgesetzten und Herren. Man beschränkte seine Geltung nicht auf die leiblichen Eltern, sondern bezog auch den Landesvater, die geistigen Eltern und Herren, die geistliche Obrigkeit und die Herren und Meister im Berufsleben ein. Diese Auslegung hat zur Verfestigung eines patriarchalischen Gesellschaftsbildes beigetragen. Das Gebot wurde stark verinnerlicht verstanden.

Die neuzeitliche Gesellschaftsentwicklung hat, verglichen mit der Vergangenheit und verglichen mit dem Alten Testament, zu einer Veränderung der Familienstruktur und des Familienbildes geführt: An die Stelle größerer Familienverbände, die sich um ein Familienoberhaupt scharten, traten Kleinfamilien mit Eltern und Kindern. Die heranwachsenden Kinder lösen sich entsprechend der Altersstufe aus dem Familienverband; entsprechend der Verselbständigung der Kinder geht die Ordnung patriarchalischer Autorität aus einem mehr formalen Autoritätsanspruch über in ein mehr dialogisch begründetes Verhältnis der Generationen zueinander. Das schließt die Anerkennung des Erfahrungsvorsprungs der Älteren, der für das Heranwachsen notwendig ist, ein. Dieser Erfahrungsvorsprung begründet gleichzeitig einen Vorschuß an Vertrauen, der den Älteren entgegengebracht wird. Das Gebot ruft uns dazu auf, diesen geschichtlich bedingten Erfahrungsvorsprung der Älteren als von Gott gesetzt anzuerkennen und die Eltern als Träger von Überlieferung zu achten. Die Achtung der Eltern, durch die Gott das Geschenk des eigenen Lebens vermittelte, enthält immer zugleich ein Stück Selbstachtung.

Darüber hinaus behält das Gebot besondere Bedeutung für die Regelung des Zusammenlebens der Generationen überhaupt, zumal sein Ursinn den Schutz des Lebensrechtes und der Lebensmöglichkeit der Alten und nicht mehr Arbeitsfähigen im umfassenden Sinn vor Augen hat. Das Gebot ruft uns dazu auf, uns um ein menschenwürdiges Zusammenleben der Generationen zu bemühen, den Lebensunterhalt und – nicht zuletzt – die soziale Anerkennung der nicht mehr Arbeitsfähigen zu sichern.

Die heutige Diskussion um Generationenvertrag und Rentengewährleistung zeigt, daß Versorgung und Sicherung der Lebensmöglichkeiten der älteren Generation mit Unsicherheiten belastet sind. In dieser Situation ist daran zu erinnern, daß auch politisches Handeln die Wertvorstellungen beachten sollte, wie sie durch den Dekalog gesichert werden, nämlich Familienzusammenhalt sowie Achtung und Schutz der Familie. Bei der Beachtung dieses Gebotes geht es freilich nicht allein um die Versorgung der Alten und nicht mehr Arbeitsfähigen, sondern auch darum, diese Menschen in ihrer Würde und Selbstbestimmung gelten zu lassen, sie anzuerkennen und als Träger von Überlieferungen in Sitte und Glauben zu achten.

Den Pflichten der Kinder gegenüber den Eltern entspricht die Aufgabe der Eltern, auf ihre Kinder einzugehen, ihr Lebensrecht zu respektieren und sie nicht zum Zorn zu reizen. Das rechte Gespräch zwischen den Generationen ist nur denkbar, wenn man bereit ist, aufeinander zu hören. Schließlich verpflichtet das Gebot Eltern und Erzieher dazu, gegenüber den heranwachsenden Kindern die ihnen übertragene Autorität wahrzunehmen und zum Wohl der Kinder auszuüben.

Die Verheißung des Gebotes „auf daß es Dir wohlgehe und Du lange lebest“ gilt zunächst dem ganzen Volk Israel. In gleicher Weise ist diese Verheißung heute als Zusage der Kontinuität und der die Zeiten übergreifenden Gemeinschaft aufzunehmen und zu hören. Durch sie wird gewährt, daß das Verhältnis der Generationen zueinander in seinem Eigenwert geachtet wird.

22. „Du sollst nicht töten“ (fünftes Gebot)

In diesem Gebot wird im Alten Testament das Verbot des gesetz- und gemeinschaftswidrigen Tötens angesprochen. Tötungen im Rechtswesen oder im Krieg waren damit nicht ausgeschlossen. Die Bergpredigt hat die Wurzeln des menschlichen Handelns aufgezeigt, die zum Töten führen können, nämlich Neid, Haß und Zorn. Sie hat das fünfte Gebot durch das Gebot der Feindesliebe überhöht und damit jegliche Tötung in Frage gestellt. Die positive Konsequenz der Bergpredigt ist zum Beispiel von Augustinus und Luther aufgenommen worden. Nach ihrem Verständnis soll das Gebot dazu anleiten, das Leben des Nächsten zu schützen und zu fördern.

Weil das Leben nicht nur im physischen Sinn von Zerstörungen bedroht ist, sind mit der Achtung des Gebotes auch Handlungen indirekter Lebensbeschädigungen oder Lebensvernichtung durch Entziehen, Zerstören und Vorenthalten von Lebensmöglichkeiten unvereinbar. Ebenso unvereinbar ist die bloß objektive Einschätzung des Lebens des anderen, das materialistische Verständnis des Menschen ohne Wertschätzung seines Personseins. Das Gebot erinnert umfassend daran, daß es Gottes Willen widerspricht, menschliches Leben zu zerstören und zu beeinträchtigen.

Mit gesteigerter Dringlichkeit gilt diese Verpflichtung für das Leben dort, wo immer es besonders schutzbedürftig ist, zum Beispiel bei den Ungeborenen, den unheilbar Leidenden und bei den Sterbenden. Daß in unserer Gesellschaft eine große Zahl ungeborener Kinder unter Berufung auf soziale Gründe getötet wird, daß menschliches Sterben aus dem Bewußtsein und der Hilfsbereitschaft der Lebenden verdrängt wird, ist Schuld vor Gott. Eine besondere Achtung verdient das menschliche Leben aber nicht nur an seinem Beginn oder seinem Ende, sondern das ganze menschliche Leben und die gesamte Lebenszeit steht unter dem Schutz Gottes; die rapide abgesunkene Geburtenzahl ist unbestreitbar auch das Zeichen eines unchristlichen Mangels an Lebensvertrauen. Dies verpflichtet den Christen dazu, allen willkürlichen Einschränkungen der von Gott gewährten Lebensmöglichkeiten zu widerstehen und jede Art von Lebensentzug, der das Leben nicht mehr lebenswert erscheinen läßt, zu bekämpfen. Ferner fordert dies von den Verantwortlichen in Gesellschaft und Staat entsprechende Förderung und Schutz für das Leben.

Dieser aufgegebene Schutz des Lebens fordert das Eintreten für Frieden zwischen den Völkern und für befriedende staatliche Ordnungen, die Tötungen im Kriege oder im Rechtswesen vermeiden helfen. Manche Christen interpretieren das fünfte Gebot dahingehend, daß sie Krieg und Wehrdienst unter allen Umständen ablehnen.

Es entspricht auch dem Anliegen Gottes, dafür Sorge zu tragen, daß Menschen nicht unter dem Zweifel an Sinn und Wert ihres Lebens zerbrechen und in einem Augenblick schwerster innerer Krise sich selbst das Leben nehmen. Menschen, die diese äußerste Weise ihrer Selbstdurchsetzung für sich selbst grundsätzlich für möglich halten, befinden sich nicht zuletzt in einer schweren ethischen Orientierungskrise. Ihre Haltung ist nicht zuerst ein Problem für Medizin und Psychotherapie. Demgegenüber verheißt das Gebot auch den am Leben Verzweifelnden „Du darfst leben“.

23. „Du sollst nicht ehebrechen“ (sechstes Gebot)

Nach dem ursprünglichen Verständnis soll dieses Gebot die Ehe des Israeliten vor Zerstörung durch Ehebruch schützen. Die Kultur Israels kannte den Stand der Unverheirateten nur als seltenen Ausnahmefall. Außerdem war Frühheirat üblich. Manche heutigen Probleme der vorehelichen Sexualbeziehungen konnten

damals nicht im unmittelbaren Blickpunkt dieses Gebotes stehen. Die Auslegung des Gebotes durch die Bergpredigt, verstärkt durch die augustinische Tradition, erweiterte das Verständnis des Gebotes auf den gesamten Bereich des sexuellen Begehrens. Dies konnte in manchen Auslegungstraditionen zu einer grundsätzlichen sexualfeindlichen Einstellung führen.

Heute ist erneut an den Ursinn des Gebotes zu erinnern, die eheliche Treue zu schützen. In der gegenwärtigen Diskussion um die Institution der Ehe und angesichts des Steigens der Ehescheidungsquoten erinnert das Gebot daran, daß die Ehe als soziale Institution die Partner auf Lebenszeit in Freude und Leid verbindet. Es richtet keinen Zwang zur Ehe auf; das Neue Testament kennt sehr wohl die Ehelosigkeit als besondere christliche Lebensmöglichkeit. Gottes Wille zielt auf die Einbindung der Sexualität in die Humanität und auf die Integration des sexuellen Verhaltens in die Personalität. Dem haben Sexualverständnis und Gesamterziehung zu dienen. Das Gebot intendiert Liebe, Partnerschaft, gegenseitige Annahme, Verlässlichkeit und Verantwortlichkeit. Diese Achtung des Menschen und seiner Würde bedarf angesichts einer heute vom Personalen abgespaltenen Einstellung zur Sexualität sowie der Kommerzialisierung des Sexuellen und des Verlustes des Schamgefühls einer erneuten Einschärfung. Die zu beobachtende Tendenz, die Sexualität und die Person zu einem Objekt zu machen, widerspricht der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

24. „Du sollst nicht stehlen“ (siebtes Gebot)

Dieses Gebot bezog sich zunächst auf das Verbot des Menschen diebstahls, dann aber auch auf die Wegnahme beweglicher Habe, so vor allem der für den Nomaden lebensnotwendigen Tiere. Freilich hat sich der Geltungsbereich dieses Gebotes bereits innerhalb des Alten Testaments und später auch im Neuen Testament auf das Verbot erweitert, jedwede Habe eines Israeliten und Mitmenschen wegzunehmen.

Das Gebot stellt das persönliche Eigentum des Menschen unter den Schutz Gottes, weil es dem Menschen die Möglichkeit der Verwirklichung personaler Freiheit gewährt. Diebstahl ist untersagt, weil er Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit des Geschädigten bewirkt. Es geht an dieser Stelle nicht um die gewiß wichtige Frage der rechtlichen Ausgestaltung von Eigentumsformen und um die Abgrenzung von persönlichem Eigentum und Gemeineigentum. Vielmehr will das Gebot darauf aufmerksam machen, daß Eigentum einen persönlichen Verfügungsbereich eröffnet. Es fordert damit auch dazu auf, jedem die Möglichkeit der Eigentumbildung zu schaffen. Eigentum setzt Gestaltungsmöglichkeiten frei und gibt die Chance, kulturelle Bedürfnisse zu befriedigen; es vermittelt zugleich ein Gefühl der Unabhängigkeit. Diese Funktion des Eigentums wird heute freilich vielfach durch Rechtsansprüche an den Staat sowie Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen abgedeckt. Zugleich entspringt aus dem persönlichen Eigentum und aus der dadurch gewonnenen Freiheit die soziale Verpflichtung gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Mitmenschen und gegenüber dem Gemeinwesen. Auch für das Funktionieren der Wirtschaft selbst hat das Eigentum, das unternehmerisch genutzt wird, ausschlaggebende Bedeutung. Je bedeutsamer das Eigentum für den Mitmenschen, die Gemeinschaft und für das Ganze der Wirtschaft wird, desto größer ist die Verantwortung und auch die Notwendigkeit der Kontrolle. Das Gebot „Du sollst nicht stehlen“ verlangt auch die Achtung vor dem öffentlichen Gut und untersagt nicht nur Diebstahl am Nächsten, sondern auch mutwillige Schädigung und Zerstörung von Gemeineigentum. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Erhaltung der Lebensmöglichkeiten und der be-

schränkten natürlichen Ressourcen künftiger Generationen zu richten.

Es zeigt sich heute ferner, daß unter den Schutz des Gebotes nicht nur materielle Güter und einklagbare Versorgungsansprüche fallen, die für den unmittelbaren Lebensbedarf des Menschen notwendig sind, sondern auch immaterielle Güter und geistiges Gut. Das Gebot dient dem Schutz der Grundbedürfnisse des Menschen und beabsichtigt nicht einfach die Erhaltung bestimmter Eigentumsformen. Das Gebot will umfassend die Lebenschancen des Mitmenschen und die Achtung und Förderung der Entfaltungsmöglichkeiten anderer sichern. Man kann dieses Gebot für die heutige Zeit deshalb in der Forderung zusammenfassen: „Du sollst nicht nur zu Deinem Vorteil auf Kosten Deiner Mitmenschen leben.“ So verstanden enthält das Gebot auch eine fundamentale Kritik an einer Lebenseinstellung, die nur noch am eigenen Nutzen und Vorteil orientiert ist und aus privatem Eigennutz oder aus Eigennutz von Gruppeninteressen auf Kosten anderer Menschen und anderer Gruppen oder des Gemeinwesens leben und bei Verteilungskämpfen andere Menschen ausnützen und ausbeuten will. Das Gebot „Du sollst nicht stehlen“ hat den Mitmenschen im Blick und schließt den Auftrag ein, Solidarität und soziale Verantwortung zu üben und allen die frei verantwortete Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

25. „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“ (achtes Gebot)

Das Gebot hatte ursprünglich seinen Sitz im Leben der Rechtspflege. Es zielte darauf ab, den freien Israeliten zu einer unparteilichen und objektiven Rechtswahrung zu verpflichten, wenn er als Zeuge oder Richter bei der Rechtsfindung in der israelitischen Rechtsgemeinschaft mitzuwirken hatte. Auch heute dient das Gebot der Sicherung einer an Recht und Gerechtigkeit ausgerichteten Rechtsordnung.

Zur Achtung der Rechtsordnung im allgemeinen trat in der Auslegung des Gebotes auch die Wahrung des guten Rufes und damit der Ehre des Nächsten hinzu. Die Ehre und der gute Ruf des Menschen sind soziale Güter. Wem die Ehre genommen wird, wer seinen guten Ruf verliert, wird dadurch gesellschaftlich geächtet. Nicht zuletzt angesichts der wachsenden Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmittel gewinnt gerade dieses Gebot an Aktualität: Die Massenkommunikationsmittel schaffen dort, wo sie nicht verantwortlich gebraucht werden, in der Geschichte bislang nicht bekannte Gelegenheiten, in die Privatsphäre einzudringen. Darum ist die Verpflichtung zur Achtung der privaten Sphäre und zur Wahrung der Diskretion mit Nachdruck hervorzuheben. Überdies geben die technischen Mittel Gelegenheit der unmittelbaren Diffamierung, der Diskriminierung Andersdenkender und Anderslebender. Mit ihrer Hilfe können indirekt Ansehen und Anerkennung in der Gesellschaft durch bloße Veröffentlichung aus dem persönlichen, gegenüber der Öffentlichkeit schutzwürdigen Bereich beeinträchtigt und zerstört werden. Zwischen dem „Wissen einer Sünde“ und dem „Richten einer Sünde“ ist zu unterscheiden. Einer, der um die Sünde eines Menschen weiß, hat noch längst nicht das Recht, öffentlich darüber zu richten. Jesus sagt: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.“

Damit ergeben sich aus dem Gebot unmittelbare Anforderungen an das öffentliche und politische Leben. Es ermahnt dazu, die Gemeinschaft der Menschen untereinander und die Integrität des persönlichen Lebens eines jeden im vollen Umfang zu schützen. Verhaltensweisen wie Lüge und Diffamierung, die Gemeinschaft und Vertrauen zerstören, werden untersagt. Das Gebot zielt auf die Wahrung eines Vertrauensbereiches und auf die Achtung der

Würde des Menschen, wie sie menschliche Gemeinschaft voraussetzt. Zugleich erinnert es daran, daß Wahrheit im Umgang der Menschen miteinander ein hoher Wert ist.

26. „Du sollst nicht begehren“ (neuntes und zehntes Gebot)
Im Alten Testament geht es hierbei um das Verbot einer ganz bestimmten Verhaltensweise: Es sind ursprünglich die unrechtmäßigen Machenschaften und Manipulationen, die untersagt werden. Die Forderung enthält, um es mit einer Formulierung Martin Luthers aus dem Großen Katechismus auszudrücken, das Verbot des „im Trüben Fischens“ oder von Bemühungen, andere über das Ohr zu hauen. Dieses Gebot untersagt die Gesinnung der Habgier, des Neides und der Selbstsucht. Angesichts einer Gesellschaft des Anspruchsdenkens und der Verfechtung von Eigeninteressen, die auch auf Kosten anderer und zu Lasten der Allgemeinheit gehen, ist mit dem Gebot daran zu erinnern, daß Mitmenschlichkeit zu den Grundvoraussetzungen menschlichen Lebens gehört. Das Gebot fragt damit nach den Wertvorstellungen, die in dieser Gesellschaft in Theorie und Praxis leitend sind. Dadurch ist grundsätzlich die Frage des Lebensstils und der Wertorientierung angesprochen und damit die Verantwortung für die heute lebenden Mitmenschen und für eine Zukunft auf dem begrenzten Lebensraum Erde, die auch künftigen Generationen die Chance menschenwürdigen Lebens bietet. Wenn der biblische Wortlaut des Gebotes eine große Zahl von Objekten des Begehrens aufzählt, so ist dies ein Ausdruck der Totalität des Gebotsanspruchs. Es wird damit eine Ganzheit angesprochen, die so auch bereits in den anderen Geboten liegt. Das Ganze, um das es in den Geboten geht, ist in jedem einzelnen mitenthalten.

III. Abschließende Bemerkungen

27. In den Zehn Geboten sind Maßstäbe einer menschenwürdigen Gesellschaft enthalten, die wegweisend auch für die heutige Zeit sind. Solche Maßstäbe können sich auf die geschichtliche Erfahrung berufen und sind auch für diejenigen einsehbar, die nach einem unverzichtbaren Humanum und nach einem verbindlich Allgemeinmenschlichen fragen. Dennoch erschöpft sich die Bedeutung der Zehn Gebote nicht in einer Anleitung für die ethische Urteilsbildung. Sie beziehen das Ethische vielmehr ein in den Verweis auf Gott, der den Menschen das Leben und die Lebensmöglichkeiten immer schon gegeben hat und vorgibt. Die christlichen Kirchen beziehen in ihrer Verkündigung die Zehn Gebote weiterhin auf das Evangelium von Jesus Christus und legen sie von diesem Evangelium her aus. Sie können sich dabei nicht einfach nur als Sachwalter ethischer Verantwortung verstehen, sosehr sie in dieser Gesellschaft Mitverantwortung tragen. Und doch haben sie ethische Verantwortung jedem Menschen wie der gesamten Gesellschaft ausdrücklich zuzumuten. Dabei besteht der besondere Beitrag und die Aufgabe der Kirchen vor allem darin, daß sie dem Menschen diese Verantwortung zusprechen, sie dazu ermutigen und dafür frei machen, indem sie auf die dem Menschen in Jesus Christus geschenkte und durch die Verkündigung des Evangeliums vermittelte Gnade Gottes hinweisen.

C. Das Angebot des christlichen Glaubens und die sittliche Forderung

I. Die Zehn Gebote und der Gottesglaube

28. In den Zehn Geboten bilden die Zusage der Verheißung Gottes, die Gebote, welche das Verhalten gegenüber Gott betreffen,

und die Gebote, welche das Verhältnis zum Nächsten regeln, eine Einheit. Die Verkündigung der Zehn Gebote enthält somit in einem den Zuspruch der Liebe Gottes für den Menschen und die Aufforderung an den Menschen zur Gottes- und Nächstenliebe. Dieser Zuspruch der Zuwendung Gottes zum Menschen und die Aufforderung an den Menschen, sich Gott zuzuwenden und den Mitmenschen liebend zu begegnen, ist der Inbegriff biblischen Zeugnisses und bildet auch den Kerngehalt der Zehn Gebote. Die Zehn Gebote stellen gleichsam einen Raum dar, in welchem der Mensch Geborgenheit und Schutz finden soll. Die Einladung, in diesen Raum der Geborgenheit einzutreten, ergeht an alle Menschen. Die Annahme dieser Einladung erfolgt jedoch im Glauben. Insofern ist der Glaube an Jesus Christus, der die Gebote erfüllt hat, Voraussetzung unserer Erfüllung der Zehn Gebote. Dennoch enthalten die das Verhältnis zum Mitmenschen regelnden Gebote der zweiten Tafel Einsichten und Erfahrungen, die für jedermann Geltung beanspruchen: Leben, Ehe und Familie, Freiheit, Menschenwürde, Gut und Ehre eines jeden Menschen sind unantastbar. Diese Grundsätze bedürfen freilich einer Anwendung auf die jeweiligen Verhältnisse, einer Auslegung in die konkrete Situation hinein. Die Gebote der zweiten Tafel sind in diesem Sinne verbindliche Grundnormen, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen, jedoch stets der situationsgerechten Verwirklichung bedürfen. Weder eine grundsätzliche Ablehnung von Normen noch geschichtslose und situationsferne abstrakte Gesetzlichkeit werden diesen Grundnormen und ihrem Bezug auf Gottes Willen gerecht. Zur Annahme der Grundnormen der zweiten Tafel des Dekalogs gehört folglich das unablässige Bemühen darum, die Forderung Gottes als Einladung zu einem menschlichen Leben verstehbar zu machen und auszurufen und damit zu menschlichen Entscheidungen für eine menschenwürdige Gesellschaft herauszufordern.

II. Der Staat und die Zehn Gebote

29. Wenn die Kirche die Zehn Gebote in Predigt und Unterweisung lehrt und auslegt, so ruft sie damit zum Glauben auf. Dies drängt und berechtigt sie jedoch zugleich dazu, auch Staat und Gesellschaft auf Grundnormen menschlichen Zusammenlebens hinzuweisen, wie sie in der zweiten Tafel des Dekalogs enthalten sind. Die Kirche kann mit dem Hinweis auf diese in geschichtlicher Erfahrung bewährten Grundsätze biblischen Offenbarungszeugnisses einen eigenen Beitrag zur Erkenntnis und Verwirklichung allgemein menschlicher Grundwerte leisten. Sie erinnert damit staatliche Amtsträger und alle Bürger „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ (5. These der Barmer Theologischen Erklärung). Das Zeugnis der Christen und Kirchen in Wort und Leben nimmt zugleich für diese sittlichen Grundnormen die Bestätigung durch geschichtliche Erfahrung und durch vernünftige Einsicht in Anspruch. Auch wenn der Glaube nur den überzeugt, der von Gott erleuchtet wird, schließt dies nicht aus, daß grundlegende ethische Normen auch der Einsicht der Vernunft sich erschließen und auf der Evidenz des Ethischen beruhen. Die Christen können darum ihre Ausrichtung an den sittlichen Geboten des Dekalogs durchaus in einen Dialog mit allen Gruppen der Gesellschaft einbringen und damit zu einer tragfähigen gesellschaftlichen Übereinkunft in der Anerkennung allgemein verbindlicher ethischer Grundsätze beitragen. Der Staat wird damit nicht für religiöse Sonderrechte und für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen. Vielmehr erinnern Christen den Staat daran, daß grundlegende sittliche Gebote auch nicht von staatlichen Institutionen oder Trägern staatlicher Macht aufgehoben und abgeschafft werden können, daß der Staat

die Erfüllung solcher Gebote vielmehr ermöglichen und fördern soll. Der Staat darf seine Aktivitäten nicht an einem Wertesystem orientieren, das der Würde der menschlichen Person und den Einsichten der menschlichen Vernunft sowie humanen Grunderfahrungen widerspricht. In einem solchen Fall sind die Christen zum Widerstand verpflichtet.

III. Der gesellschaftliche Pluralismus und die Zehn Gebote

30. Die zweite Hälfte des Dekalogs beansprucht Allgemeingültigkeit. Diese Grundsätze bedürfen jedoch der Umsetzung in persönliche ethische Entscheidungen und in auf gesellschaftliche und geschichtliche Situationen bezogene Verhaltensweisen. Die Gebote entbinden somit nicht von persönlicher Verantwortung. Dabei kann es zu unterschiedlichen Antworten auf die Frage kommen, wie die ethische Forderung in der konkreten Lage individuellen Lebens verwirklicht werden soll und was und auf welche Weise Staat und Gesellschaft zum Schutz und zur Förderung der in der Gemeinschaft zu verwirklichenden Werte beitragen können. Die ethischen Grundforderungen beanspruchen die persönliche Verantwortung und das Gewissen jedes einzelnen, der Gottes Anruf hören und der Einsicht sittlicher Vernunft sich öffnen soll. In einem demokratisch verfaßten Staat und in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft bedarf es des persönlichen Engagements, um ethische Grundhaltungen wahrzunehmen, zu erhalten und zur Kontinuität des allgemeinen Konsenses in den Werthaltungen beizutragen. Der Beitrag der Christen kann darum nicht darin bestehen, staatliche Hilfe zur Erzwingung solcher Grundhaltungen in Anspruch zu nehmen. Vielmehr werden sie zum einen die politischen Amtsträger andauernd auf die Unentbehrlichkeit ethischer Grundsätze aufmerksam zu machen haben. Sie werden zum anderen alle Bürger dieser Gesellschaft immer wieder hinweisen auf die durch geschichtliche Erfahrung bewährten Gebote Gottes und sich bemühen, diese Gebote zeitbezogen auszulegen. Schließlich laden die Kirchen mit der Verkündigung des Evangeliums und des Heils zur Annahme des Angebotes Gottes ein.

Allen Christen ist die Überzeugung gemeinsam, daß ihre Verkündigung einen unaufgebbaren Auftrag hat, sowohl zur Orientierung der persönlichen Gewissensbildung und Entscheidungen an Grundnormen wie zur Findung und Formulierung unabdingbarer Forderungen an Staat und Gesellschaft beizutragen. Die Kirchen achten dabei die Gewissensfreiheit aller Menschen, müssen aber auch selbst das Recht in Anspruch nehmen, „in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ... und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“. (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“, Nr. 76.)

IV. Die Kirchen und die Zehn Gebote

31. Daraus ergibt sich für die Kirchen angesichts der gegenwärtigen Grundwertediskussion eine zweifache Aufgabe: Einmal können Staat und Gesellschaft von den Kirchen und den einzelnen Christen erwarten, daß diese an der Diskussion um Grundwerte teilnehmen und sich bemühen, einen eigenen Beitrag zur Findung gemeinsamer Grundwerte einer pluralistischen Gesellschaft zu leisten. Dieser Beitrag zur Normenfindung in der Grundwertediskussion kann allerdings nicht in besonderen sittlichen Forderungen bestehen, die Menschen außerhalb der christlichen Kirchen nicht einsehbar und zugänglich wären. Die Grundsätze der zweiten Tafel des Dekalogs bekommen durch

den Bezug auf die erste Tafel eine besondere Dringlichkeit, weil das erste Gebot und seine Verwirklichung durch Jesus Christus die Verheißung der Nächstenliebe zugleich als verpflichtende Beanspruchung einschränkt.

Die Kirchen machen damit außerdem deutlich, daß eine nur auf die äußere Organisation einer Ordnung menschlichen Zusammenlebens beschränkte, scheinbar wertfreie Staats- und Gesellschaftsordnung ihrem Auftrag nicht gerecht wird, für das Gemeinwohl zu sorgen und die aufgrund vernünftiger Einsicht bewährten Werte zu achten. Kirchen und Christen müssen sich bei solchen Mahnungen freilich dessen bewußt sein, daß die Überzeugungskraft ihrer Argumente und Forderungen nicht allein von deren vernünftiger, rationaler Evidenz abhängt, sondern sehr viel mehr vom Beispiel des gelebten Glaubens.

Sodann haben die Kirchen durch die Bezeugung der Einheit von erster und zweiter Tafel nicht nur Forderungen an Menschen zu richten, sondern zuerst die Einladung Gottes an alle Menschen weiterzusagen. Diese Einladung Gottes enthält in einer Krise des Vertrauens, der Sinnfindung und der Wertorientierung ein Angebot, durch das Hören und die Annahme des Wortes Gottes Geborgenheit zu finden. Im Glauben an Gott wird dem Christen sowohl die Freiheit eines Christenmenschen zuteil, der sich zur persönlichen Verantwortung ermächtigt weiß, wie die Geborgenheit, welche Freiheit in den Dienst der Nächstenliebe stellt. Die Kirchen machen Forderungen und Normen dadurch geltend, daß sie das Evangelium als „die Botschaft von der freien Gnade Gottes... an alles Volk“ ausrichten.

V. Das Christliche und das Menschliche

32. Die Teilnahme von Kirchen und Christen an der allgemeinen Diskussion um Grundwerte, sowohl in gemeinsamen wie in gesonderten Stellungnahmen, gründet entscheidend in dem, was sie selbst als Quellgrund ihres Daseins als Kirche erfahren, bekennen und bezeugen. Kirchen und Christen wollen das biblische Zeugnis als hilfreiches und wegweisendes Wort auch bei der Suche nach gemeinsamen Werten gegenwärtigen menschlichen Zusammenlebens zur Sprache bringen. Sie wollen Hilfe zum Tun und Erkennen des heute Gebotenen geben und Antworten vermitteln auf die unüberhörbar werdenden Fragen der Gesellschaft, dadurch die Verlässlichkeit menschlichen Verhaltens stärken und Erfüllung des Menschseins ermöglichen. Darüber hinaus haben sie Bereiche des Menschseins und der Menschlichkeit der Gesellschaft anzusprechen, die zwar ethischer Verantwortung bedürfen, aber letztlich durch sie nicht zu bewältigen sind. Schuld, Schicksal, Leiden und Tod setzen menschlicher Verantwortung Grenzen. Eine sinnvolle und eingehende Antwort auf diese menschlichen Grunderfahrungen gibt dem Christen allein das Evangelium als Zuspruch der Rechtfertigung und der Vergebung und als Zusage des Trostes und des Heils. Zur vollen Menschlichkeit des Menschseins gehört nach christlichem Verständnis die Annahme auch dieser Bereiche des Menschseins und damit das Vertrauen auf eine letzte Wahrheit, die nicht mehr in unserer Hand steht, sondern allein im Glauben als Gottes Wahrheit erhofft wird.

Theologische Zeitfragen

Katholische Sakramententheologie auf neuen Wegen?

Bemerkungen zu einigen Neuerscheinungen

Die Sakramententheologie hat bereits durch die liturgische Bewegung, dann durch das Zweite Vatikanum und vor allem die dem Konzil folgende ekklesiologische Auseinandersetzung eine wesentliche Perspektivenerweiterung und Vertiefung erfahren. Arno Schilson (Tübingen), der gegenwärtig an einer Habilitationsschrift über „Probleme und Perspektiven gegenwärtiger Sakramententheologie“ arbeitet, zeichnet hier diese Entwicklung nach und vervollständigt sie durch einen zusammenfassenden Durchblick durch neuere, die Sakramententheologie als ganze betreffende Veröffentlichungen. Ein weiterer Bericht über neuere Entwicklungen innerhalb der evangelischen Sakramententheologie wird in einem späteren Heft folgen.

Mit einiger Verzögerung scheint der nachkonziliare Umbruch in vielen Bereichen der katholischen Theologie nun auch die Sakramententheologie erreicht zu haben. Einige

Veröffentlichungen der jüngeren und allerjüngsten Zeit signalisieren diesen Wandel besonders deutlich. Sie zeigen zugleich, daß an die Stelle eines ursprünglich recht einheitlichen Sakramentenverständnisses mittlerweile eine Fülle verschiedenartiger, z.T. kontroverser Ansätze getreten ist.

Angekündigt hatte sich dieser Wandel im 20. Jahrhundert bereits in der *liturgischen Bewegung* durch die damit eng verbundene, vor allem von *Odo Casel* ausgearbeitete Mysterientheologie. *Karl Rahner*, *Edward Schillebeeckx*, *Otto Semmelroth* u. a. haben noch vor dem Konzil diese Impulse aufgegriffen und so einer grundlegenden Erneuerung der Sakramententheologie den Weg geebnet. Dabei betonten sie zunächst die enge Zusammengehörigkeit von personaler und sakramentaler Frömmigkeit, um so jedes objektivistisch-magische Mißverständnis einer gleichsam „automatischen Wirksamkeit“ der Sakramente, wie es sich